Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Warsow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.06.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 9, 19075 Kothendorf

Anwesend sind:

Bürgermeisterin
Frau Gisela Buller
Gemeindevertreter
Herr Ralf Baustian
Herr Joachim Becker
Herr Gerhard Evers
Herr Thomas Gresens
Frau Renate Lambrecht
Herr Florian Reinartz
Frau Sabine Schindler
Sachkundige Einwohner
Herr Peter Düring
Herr Detlef Ellenberg
Herr Michael Schmitt
Verwaltung
Frau Sabine Roll

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Herr Peter Schönborn
Sachkundige Einwohner
Frau Angela Böttcher
Frau Heike Wulff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2017
4 Protokollkontrolle
5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

6 Bericht aus den Ausschüssen
7 Informationen der Bürgermeisterin
8 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 n. §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 2017/WAR/385
9 Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2017/WAR/386
10 Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV MV
Vorlage: 2017/WAR/389
11 Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV MV
Vorlage: 2017/WAR/384
12 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2017/WAR/387
13 Annahme von Spenden gemäß § 44 Ans. 4 KV M-V
Vorlage: 2017/WAR/388
14 Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer
15 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Buller, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 8 von 9 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Vor der Sitzung wird an alle anwesenden Gemeindevertreter die Beschlussvorlage 2017/WAR/389 „Annahme von Spenden gemäß § 44 KV M- V“ verteilt.

Frau Buller beantragt den Tagesordnungspunkt 7 „Gemeindliches Einvernehmen“ von der Tagesordnung zu streichen. Der Gemeindevertretung liegen zur heutigen Sitzung keine Bauanträge vor. Die eingereichte Tischvorlage wird unter Tagesordnungspunkt 10 behandelt.

Die geänderte Tagesordnung wird mit den vorgebrachten Änderungen einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2017**
Unter Tagesordnungspunkt 6 „Bericht aus den Ausschüssen“ heißt es Frau Langer. Laut Frau Schindler muss es Frau Lange heißen. Frau Schindler bittet die Änderung vorzunehmen.

Die Sitzungsniederschrift vom 04.05.2017 wird mit der Änderung einstimmig bestätigt.

zu 4 **Protokollkontrolle**
Alle Punkte sind abgearbeitet. Es gab seitens der Anwesenden keine Wortmeldungen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Herr Reinartz benötigt für seine Firma Lagerkapazität, weil seine Garage zu klein ist. Aus diesem Grund bekundet Herr Reinartz sein Interesse an einen freien Raum im Gemeindehaus, links vom Tor der Feuerwehr.
Folgende Baumaßnahmen sind von Herrn Reinartz geplant:

- Instandsetzung des Fußbodens,
- voraussichtlich drei der vier Außentüren von innen zuzumauern,
- die von außen sichtbaren Holztüren instand zu setzen, aber nicht zu entfernen,
- die verbleibende Tür soll von innen mit einer Feuerhemmtür ausgestattet werden,
- die Innentür (Verbindung zwischen Anbau und Feuerwehr) soll mit einer dicht schließenden Tür versehen werden,
- den Dachboden mit den vorhandenen Verlegespanplatten nutzbar machen und zum Dachstuhl der Feuerwehr hin mit einer Trennwand zu verschließen.

Eine weitere Überlegung ist es die Elektrik zu verlegen. Herr Becker schlägt dann vor, einen Zwischenzähler einzubauen.
Da Herr Reinartz die Kosten der räumlichen Instandsetzungen selbst finanziert, unterbreitet er der Gemeinde den Vorschlag ihm die Miete die ersten 1,5 Jahre zu erlassen. Im Anschluss schlägt Herr Reinartz eine monatliche Miete i. H. v. 50,- Euro vor.
Herr Evers unterbreitet den Vorschlag dieses Thema in der kommenden Sitzung des Bauausschusses zu beraten und bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung eine Beschlussvorlage vorzubereiten.

Frau Lambrecht verliest eingegangene Zuschriften aus dem Gemeindeläufer. Die Familie Schulz sprach den Bau des Gärrestelagers in Kothendorf an.
Herr Evers berichtet von einer E- Mail eines Bürger aus der Gemeinde zu diesem Thema. Frau Buller sagt, dass das Anliegen durch Herrn Mende bereits an das Amt für Landwirtschaft weitergeleitet wurde. Herr Evers bittet Frau Buller im kommenden Gemeindeläufer zu diesem Thema Stellung zu nehmen und sich im Vorfeld bei Herrn Mende über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Frau Lambrecht informiert, dass die ersten Stufen der Treppe zur Bibliothek von Holzwurm befallen sind. Herr Reinartz verfügt über eine Flüssigkeit, die von Herrn Sonder eingearbeitet werden kann. Frau Buller beauftragt Herrn Sonder.

zu 6 **Bericht aus den Ausschüssen**

Frau Lambrecht informiert über die 800 Jahrfeier von Warsow, das Fest ist bei den Einwohnerinnen und Einwohnern gut angekommen. Es gibt positive aber auch negative Meinungen.
Frau Buller äußert, dass sich die Kosten der Gemeinde auf ca. 3.900,- Euro beliefen. Die Gemeinde hatte Einnahmen von ca. 4.200,- Euro.
Die Kita benötigt eine neue Sandkiste. Diese kostet ca. 1.800,- Euro. Der Träger, die AWO will sich mit 1.000,- Euro an den Kosten beteiligen. Frau Buller unterbreitet den Vorschlag, dass sich die Gemeinde mit 400,- Euro an den Kosten beteiligt.
Nach eingehender Beratung wird sich darauf geeinigt erst einmal abzuwarten ob das Geld zusammenkommt und dann zu entscheiden. Herr Evers unterbreitet den Vorschlag, die Gemeinde Schossin um eine Zuwendung zu fragen, weil Kinder aus der Gemeinde die Kita Warsow besuchen. Frau Buller wird sich mit dem Bürgermeister darüber verständigen, auch mit der Bürgermeister der Gemeinde Gammelin.

Herr Becker informiert über den aktuellen Sachstand des B- Plan Nr. 4. Am 02.05.2017 fand eine Zusammenkunft zusammen mit Frau von Malottki und dem Planer, Herrn Zastrow, statt. Widersprüche von Einwohnern aus der Gemeinde, die Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust- Parchim und Alternativen wurden besprochen.

Herr Reinartz berichtet von einem Treffen mit Frau Buller, Frau Schindler, Herrn Zastrow und dem Investor, Herrn Vogel. Herr Reinartz hatte Herrn Vogel vorgeschlagen, die Grundstücksgrenze um 20 cm zu versetzen. Herr Vogel bittet um eine Stellungnahme mit den Vorstellungen der Gemeinde. Danach schickt Herr Vogel der Gemeinde seine Vorstellungen und die Gemeindevertretung kann darüber beschließen.
Herr Reinartz informiert aus einem Gespräch mit Herrn Voß. Dieser äußerte, dass es Auflagen der Feuerwehr gibt, dass man gerade auf das Grundstück fahren muss.
Herr Becker äußerte, dass aus einem Gespräch mit Herrn Zastrow und Frau von Malottki hervor ging, dass eine Schräge möglich ist. Aus diesem Grund schlägt Herr Becker vor, das umzusetzen. Weiterhin muss für die Bauphase eine Baustraße her, die nicht über den Birkenweg geht. Das ist aus Sicht von Herrn Becker nicht realisierbar. Dann müsste die Baustraße über die Fläche von der Produktivgenossenschaft gehen. Da der Birkenweg zu schmal ist, müsste er laut der Stellungnahme des Landkreises verbreitert werden.
Herr Evers äußert seine Bedenken den Birkenweg auf Grund der Kita als Baustraße zu nutzen. Die Sicherheit der Kinder und Eltern muss gewährleistet werden.
Laut Herrn Becker besteht hier dringend Handlungsbedarf. Der Birkenweg ist für Schwertransporte ausgelegt. Es ist notwendig einen Vor- Ort- Termin mit von Frau von Malottki, Herrn Zastrow und dem Bauausschuss zu vereinbaren, um die Zufahrten zu den Baugrundstücken zu klären.

Herr Evers sagt, dass geklärt werden muss, wie mit der Entscheidung der Gemeinde zur Pflasterung der Auffahrt von Herrn Voß weiter umgegangen wird.

Herr Becker informiert zum aktuellen Sachstand des Verkehrsberuhigungskonzeptes. Die Vorabstellungnahme des Landkreises liegt vor. Die Ortslage Warsow wurde durch den Landkreis außer der Einbahnstraße am Birkenweg gebilligt.
Die Bauakte zur Straße „Zu den Hofwiesen“ in Kothendorf ist nicht auffindbar. Hier ist durch das Bauamt nach den Baujahren 2006/ 2007 nochmals zu prüfen.

Zur Straßenausbaubeitragssatzung informiert Herr Becker, dass die offenen Fragen aus der letzten Gemeindevertretersitzung durch das Bauamt zurzeit nicht beantwortet werden können. Nach den Recherchen von Herrn Becker haben alle Gemeinden aus dem Landkreis Ludwigslust- Parchim eine Straßenausbaubeitragssatzung. Nur sechs Gemeinden aus dem Landkreis verfügen nicht über diese Satzung. Diese sind alle im Amtsbereich des Amtes Stralendorf. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat bei weiterer Verweigerung bereits eine Ersatzvornahme angedroht.
Herr Becker schlägt vor, sich mit dem Thema erneut zu beschäftigen, wenn die Fragen durch das Bauamt beantwortet wurden.

zu 7 **Informationen der Bürgermeisterin**

- Die Gemeinde hat den bestehenden Vertrag mit dem Architekten zum Neubau des Vereinshauses gekündigt. Es hat eine Zusammenkunft mit Herrn Schulz gegeben. Herrn Schulz wurden die Bauunterlagen zugeschickt. Die neuen Unterlagen werden der Gemeindevertretung nach der Prüfung vorgelegt. Die Gemeindevertretung muss dann über die weitere Verfahrensweise entscheiden.
  Die Räumlichkeiten sind nicht DIN gerecht geplant worden, wie z. B. die Toiletten. Die Verlängerung der Fördermittel wurde beantragt und bis Ende 2018 bewilligt. Es wurde vorgeschlagen den Neubau in zwei Abschnitten zu realisieren.
- Am 15.09. findet eine Festveranstaltung zum 25. Bestehen der Amtsverwaltung statt. Frau Buller bittet alle Anwesenden ihre Teilnehmerbestätigung abzugeben.
- Herr Bierbrauer- Murken hatte daran erinnert, dass die Gemeinden die Matrix zum Leitbildgesetz bis Oktober zurücksenden müssen. Frau Buller schlägt eine gesonderte Sitzung vor. Herr Bierbrauer- Murken hat sich angeboten dabei zu sein.
- Die Umlage für das Geschäftsjahr 2018 für die Feuerwehrunfallkasse für Warsow beträgt 2,013,- Euro/ Einwohner.
- Frau Buller hat zum diesjährigen Dorffest nur positive Rückmeldungen erhalten. Eine

Sonderausgabe zum Dorffest wird derzeit von einer Firma Marth gedruckt und soll dann an alle Haushalte und Sponsoren verteilt werden.

zu 8 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 n. §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**
Vorlage: 2017/WAR/385
Frau Roll informiert alle Anwesenden zum vorliegenden Jahresabschluss für das Jahr 2014 und beantwortet eingehende Fragen der Gemeindevertreter.

Sach- und Rechtslage:
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Warsow zum 31. Dezember 2014 i.d.F. vom 24.04.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, der Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigefügt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt EUR	2.336.229,36
Das Jahresergebnis beträgt vor Veränderung der Rücklagen EUR	- 34.313,85
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen inkl. des Ergebnisvortrags aus dem Haushaltsvorjahr beträgt EUR	- 91.301,73
Der Liquiditätsbestand beträgt zum 31.12.2014 EUR	47.771,29

Der Haushaltsausgleich ist nicht gegeben. Die Gemeinde verpflichtet sich im Finanzplanungszeitraum den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Warsow zum
31. Dezember 2014 i.d.F. 24.04.2017 zu empfehlen

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Warsow zum 31. Dezember 2014 i.d.F. vom 24.04.2017 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen
Keine

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9 **Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**
Vorlage: 2017/WAR/386
Frau Buller ist nach § 24 KV M- V von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Evers übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

Sach- und Rechtslage:
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Warsow zum 31. Dezember 2014 i.d.F. vom 24.04.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2017/WAR/385).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

Die Bürgermeisterin unterliegt lt. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Sie hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltjahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen
Keine

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Frau Buller

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 9

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10 **Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV MV**
Vorlage: 2017/WAR/389
Frau Buller übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

Sach- und Rechtslage:
Nach der Neufassung der KV M- V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

EDEKA 220,00 € nach § 52 Abs. 2
Ahornstraße 25
19075 Pampow

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Warsow beschließt die Annahme der Spenden i. H. V. 220,00 € nach § 52 Abs. 2 entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen:
Einnahmen in Höhe von 220,00 € auf dem Produktkonto 08 281 4629.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11 **Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. 4 KV MV**
Vorlage: 2017/WAR/384

Sach- und Rechtslage:
Nach der Neufassung der KV M- V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

JOACHIM GmbH 350,00 € nach § 52 Abs. 2

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow beschließt die Annahme der Spenden i.

H. v. 350,00 € nach § 52 Abs. 2 entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen:
Einnahmen in Höhe von 350,00 € auf dem Produktkonto 08 281 41459.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12 **Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V**
Vorlage: 2017/WAR/387

Sach- und Rechtslage:
Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Die Jugendfeuerwehr Warsow (Bambinis) hat eine Spende in Höhe von 250,00 € von Herrn Mario Auffarth erhalten (Zeltlager 2017).

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 250,00 € von Herrn Mario Auffarth.

Finanzielle Auswirkungen:
Einnahme auf dem Produktkonto 08 126 4629

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13 **Annahme von Spenden gemäß § 44 Ans. 4 KV M-V**
Vorlage: 2017/WAR/388

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	100,00 €
Lohnunternehmen Alexander Marquardt GmbH	800,00 €
Raiffeisenbank eG	250,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spenden i.H. v. 1.150,00 € nach § 52 Abs 2 entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in Höhe von 1.150,00 € auf dem Produktkonto 08.281.4629

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 14 **Festlegung der Themen zur Veröffentlichung im Gemeindeläufer**
Folgende Themen wurden von Seiten der Gemeindevertreter zur Veröffentlichung im kommenden Gemeindeläufer vorgeschlagen:
- Lagune,
- Geruchsbelästigung durch Gülle.

zu 15 **Sonstiges**
Folgende Termine werden vereinbart:
- 13.07. Sitzung des Bauausschusses, Treffpunkt ist am Birkenweg in Warsow,
- 27.07. Gemeindevertretersitzung.

Herr Becker hat einige Fragen an Frau Buller:
- Gibt es zum Bau des Vereinsgebäudes einen Zeitrahmen?
  Antwort von Frau Buller: Zurzeit gibt es keinen Zeitrahmen. Sie hält ständig Rücksprache mit Frau Koch.
- Liegt vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ein vereinbarter Kostenvoranschlag zum Neubau der Sudebrücke vor?
  Antwort von Frau Buller: Noch liegt kein Kostenvoranschlag vor. Frau Buller hält Rücksprache mit dem StALU Westmecklenburg.

- Die Aussagen von den Mitarbeitern des StALU Westmecklenburg aus der Gemeindevertretersitzung vom 04.05.2017 zu Ausgleichspflanzungen am Bach sind sachlich falsch. Der unterzeichnete Fördermittelbescheid für die Ausgleichspflanzung liegt vor und die Fördermittel stehen der Gemeinde zur Verfügung. Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden.
  Antwort von Frau Buller: Es wurde bereits Rücksprache mit Frau Esemann gehalten. Die Haushaltsmittel sind von der Gemeindevertretung genehmigt.
- Zur Straßenbeleuchtung im Bäckerweg in Warsow wurden Angebote eingeholt. Allerdings sind die Kosten zu hoch. Für die Stromversorgung allein lag ein Angebot i. H. v. 1.900,- Euro vor. Gibt es eine Alternative?
  Antwort von Frau Buller: Es liegt noch keine Rückmeldung von den anderen Firma vor. Sie hält aber nochmal Rücksprache.
  Laut Herrn Becker wäre eine weitere Alternative eine Solarlampe.

Herr Becker informiert über die Veranstaltung des Städte- und Gemeindetages am 06.06.2017 in Crivitz. Thema war das neue Finanzausgleichsgesetz.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer